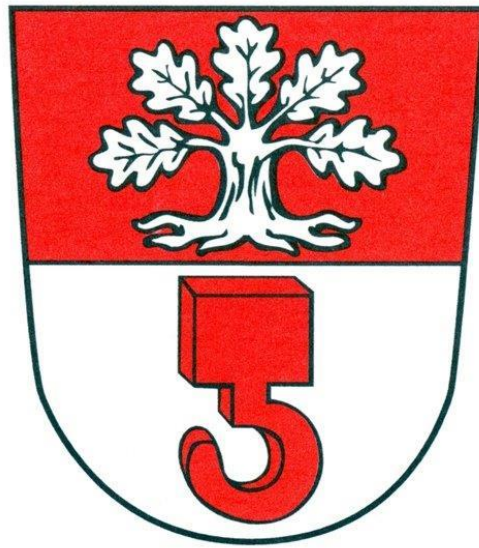


Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg



**Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 5. Dezember 2025**

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung auf Freitag, 5. Dezember 2025, 19:30 Uhr
im Kulturraum des Schulhauses Rothen, Lohn-Ammannsegg

Traktanden

- 1 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
 Reglemente, Richtlinien und Weisungen
 Reglement zur frühen Sprachförderung: Beschluss

- 2 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
 Reglemente, Richtlinien und Weisungen
 Reglement über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen: Beschluss

- 3 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
 Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 Einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung; Beschluss CHF 530 000
 - 3.1. Sanierung Fassade und Storen Schulareal CHF 110 000
 - 3.2. Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz CHF 270 000
 - 3.3. Bahnübergang Heinibühlstrasse CHF 150 000

- 4 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
 Budget 2026
 Budget 2026: Beschluss
 - 4.1. Erfolgsrechnung (inkl. Stellenplan)
 - 4.2. Investitionsrechnung
 - 4.3. Spezialfinanzierungen
 - 4.4. Steuerfuss
 - 4.5. Feuerwehr-Ersatzabgabe

- 5 911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan
 Finanzplan
 Finanzplan 2026- 2030; Kenntnisnahme

- 6 012.06 Gemeinderat: Mitteilungen und Verschiedenes
 Mitteilungen und Verschiedenes
 Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten - sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht - herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 18. November 2025

Ausgangslage

Die frühe Sprachförderung ist ein kommunales Leistungsfeld. Die erforderlichen Rahmenbedingungen soll das vorliegende Reglement schaffen.

Die frühe Sprachförderung bezieht sich ausschliesslich auf Kinder mit Sprachförderbedarf in Deutsch. Zur Abklärung dieses Bedarfs wird flächendeckend jährlich eine Sprachstanderhebung für Kinder 1,5 Jahre vor dem Kindergarten Eintritt durchgeführt. Der Kanton stellt dafür den Einwohnergemeinden einen Fragebogen zur Verfügung. Die Kosten für die Erhebung ist für die Erziehungsberechtigten und die Einwohnergemeinden kostenlos.

Die Förderung findet gemäss Sozialgesetz durch einen Besuch an zwei Halbtagen pro Woche an jeweils mindestens 2.5 Stunden in Form einer alltagsintegrierten und nicht-separativen Förderung statt. Die Gemeinde ist verpflichtet, allen Kindern mit Sprachförderbedarf ein bedarfsgeRechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Dabei hat die Gemeinde zwei Möglichkeiten, wie die Umsetzung der frühen Sprachförderung in der Gemeinde erfolgen kann; entweder empfiehlt sie den Besuch oder sie ordnet ihn an. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Ressortverantwortlichen Bildung und Soziales bereits beschlossen, in der Gemeinde Lohn-Ammannsegg das freiwillige Modell (*freiwilliger Besuch*) mit einer Kostenbeteiligung der Eltern (*Elternbeitrag*) einzuführen.

Da es sich in der Gemeinde Lohn-Ammannsegg um ein Angebot für nur sehr wenige Kinder handelt, soll dieses in die Tagesstruktur der Einwohnergemeinde integriert werden. Als zuständige Stelle bzw. zuständige Person wird die Leitung Tagesstruktur eingesetzt.

Die Kostenbeteiligung der Eltern richtet sich nach den Ansätzen für die Inanspruchnahme eines Morgenmoduls der Tagesstruktur und beträgt die Hälfte des ordentlichen Beitrags. Eine Kostenreduktion erfolgt anteilmässig ebenfalls gemäss den Bestimmungen über die Tagesstruktur. Zudem kann der Gemeinderat auf Gesuch hin den Elternbeitrag tiefer ansetzen.

Im Übrigen wurde das Musterreglement des Kantons übernommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Reglemente, Richtlinien und Weisungen

Reglement über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen: Beschluss

Bericht des Gemeinderates

Bisher wurde die Nutzung von Räumen und Anlagen der Einwohnergemeinde in einer Richtlinie des Gemeinderates geregelt. Da die Bestimmungen aber Wirkung auf Dritte haben, sind die Grundsätze in einem Reglement festzuhalten. Dieses liegt nun vor und enthält die Grundsätze und die Gebühren, weitergehende Bestimmungen können in einem Erlass des Gemeinderates oder der technischen Dienste (Hauswartung – Hausordnung) geregelt werden.

Neu gilt das Reglement für alle Räume und Anlagen, welche die Einwohnergemeinde zur Verfügung stellt. Es werden zudem einige Präzisierungen vorgenommen, wie insbesondere das Verhältnis zu weiteren Bewilligungen, wie der Anlassbewilligung, und die unentgeltliche Nutzung der Räume in bestimmten Fällen.

Erwägungen zu einzelnen Bestimmungen

Wie erwähnt, gilt das Reglement für alle Räume und Anlagen der Einwohnergemeinde, die von Dritten genutzt werden können. Dies betrifft auch den neuen Kulturraum und die Turnhalle im Schulhaus Rochen. Der Gemeinderat kann dem Reglement zudem weitere gemeindeeigene Räume zuweisen.

Weiterhin wird unterschieden zwischen Jahresnutzungen und Einzelnutzungen. Die Jahresnutzungen werden vom Gemeinderat zugeteilt, nachdem die Bedürfnisse der Schule abgedeckt sind. Es besteht dabei kein Anspruch auf die Benützung einer bestimmten Turnhalle, ausser es sprechen zwingende Gründe für die Nutzung der einen oder der anderen Turnhalle.

Weiter wird im Reglement eine Priorisierung der Nutzungen festgelegt. Zuerst stehen die Räume und Anlagen der Einwohnergemeinde zur Verfügung, gefolgt von den Vereinen in der Vereinsgemeinschaft, dann diejenigen, die nicht in der Vereinsgemeinschaft sind, dann die auswärtigen Vereine und Institutionen. Die Vermietung von Räumen an auswärtige Privatpersonen soll künftig nur noch ausnahmsweise erfolgen. Eine gewisse Privilegierung der ortsansässigen Vereine in der Vereinsgemeinschaft gegenüber den anderen ortsansässigen Vereinen ist gerechtfertigt, weil die Vereinsgemeinschaft gegenüber der Gemeinde als Partnerin auftritt und so Verwaltungsaufwand grundsätzlich verringert werden kann. Die Vereinsgemeinschaft erbringt zudem weitere Leistungen im Interesse der Gemeinde, wie zum Beispiel die Organisation des 1. August.

In der Regel sind die Nutzungen, soweit es sich nicht um gemeindeeigene handelt, für Vereine, die nicht in der Vereinsgemeinschaft sind, für Private und für kommerzielle Zwecke gebührenpflichtig. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin diese Gebühren reduzieren oder darauf verzichten, wenn ein Anlass im besonderen Interesse des Dorfes ist. Ob und für wie viele Veranstaltungen eine solche Regelung zur Anwendung kommt, entscheidet der Gemeinderat. Gemeint sind hier vor allem nicht kommerzielle Anlässe, wie Sitzungen etc..

Von der Gebührenpflicht grundsätzlich ausgenommen sind Sportanlässe (Training und Sportangebote der Gemeinde oder im Einvernehmen mit der Gemeinde) der Vereine in der Gemeinde. Auswärtige Turn- und Sportvereine bezahlen für eine monatliche, eine halb- oder eine ganzjährige Nutzung der Turnhallen eine moderate Benützungsgebühr.

Die allgemeinen Sorgfaltsregeln des Reglements, wie auch die weitergehenden Bestimmungen in der Anlassbewilligung oder die Weisungen der Hauswartung sind einzuhalten. Bei Verstößen hat die Hauswartung ein Weisungs- aber auch Wegweisungsrecht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

3	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
	Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
	Einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung; Beschluss CHF 530 000
	3.1. Sanierung Fassade und Storen Schulareal CHF 110 000
	3.2. Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz CHF 270 000
	3.3. Bahnübergang Heinibühlstrasse CHF 150 000

Bericht des Gemeinderates

Sanierung Fassade und Storen Schulareal CHF 110'000

Gemäss Investitionsplanung und Zustand der Fassade des Doppelkindergartens ist eine Sanierung dringend angezeigt. Die Fassade zieht Wasser bis in die Storenkästen und verursacht dadurch eine Staunässe in der Fassadenhaut. Dies ist zu beheben, bevor Schäden an der Innenkonstruktion entstehen. Zudem sind Storen bei der Mehrzweckhalle Orca beschädigt und zu ersetzen.

Verbindungsleitung Paradiesstrasse - Reservoir Oberholz CHF 270'000

Aufgrund des Alters, des Zustandes und der Tatsache, dass es sich um die Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung Lohn-Ammannsegg handelt, ist ein Ersatz angezeigt.

Bahnübergang Heinibühlstrasse CHF 150'000

Die Leitung im Bereich der Gleisanlage befindet sich in einem schlechten Zustand. Bricht die Leitung im Bereich der Gleisanlage und unterspült diese, kommt es zu einem immensen Schaden. Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der einmaligen Ausgaben über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung von insgesamt CHF 530 000 und zwar:

- | | |
|---|--------------------|
| - Sanierung Fassade und Storen Schulareal | CHF 110'000 |
| - Verbindungsleitung Paradiesstrasse – Reservoir Oberholz | CHF 270'000 |
| - Bahnübergang Heinibühlstrasse | CHF 150'000 |

4	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
	Budget 2026
	Budget 2026: Beschluss
	4.1. Erfolgsrechnung (inkl. Stellenplan)
	4.2. Investitionsrechnung
	4.3. Spezialfinanzierungen
	4.4. Steuerfuss
	4.5. Feuerwehr-Ersatzabgabe

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 772'914 ab.

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 104% für natürliche Personen und von 86% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 959'538 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	CHF 41'850
• Minderaufwand im Bereich öffentliche Ordnung	CHF 10'298
• Mehraufwand im Bereich Bildung	CHF 689'660
• Minderaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 34'036
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	CHF 126'700
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	CHF 67'780
• Mehraufwand Verkehr	CHF 68'444
• Minderaufwand Umweltschutz und Raumordnung	CHF 10'355
• Mehraufwand im Bereich Volkswirtschaft	CHF 100
• Minderertrag Finanzen/Steuern Gesamt	CHF 19'693

Im aktuellen Budget sind ab 01.01.2026 1'360 Stellenprozente enthalten (ohne Lernende, ohne Lehrpersonen, ohne Reinigungspersonal und ohne Betreuungspersonen Mittagstisch). Diese Stellenprozente teilen sich auf in:

Verwaltung:	520 Stellenprozente (+ 1 Lernende/r)
Technische Dienste:	480 Stellenprozente (+ 2 Lernende)
Volksschule:	
- Schulleitung	114 Stellenprozente
- Schulverwaltung	45 Stellenprozente
Musikschule:	
- Schulleitung	6 Stellenprozente
- Schulverwaltung	5 Stellenprozente
Tagesstruktur:	<u>190 Stellenprozente</u>
	1'360 Stellenprozente

Spezialfinanzierung

Die Benutzungsgebühren Wasser und Abwasser werden nach dem Verrechnungsmodell 2016 verrechnet. Die Ansätze für die Verbrauchsgebühren wurden im 2025 moderat angehoben.

Investitionsrechnung

- Neue Verpflichtungskredite:
- Sanierung Fassade und Storen Schulareal

- Neugestaltung Dorfplatz Ammannsegg
- Deckbelag Schachenmattstrasse
- Ersatz Lieferwagen Werkhof
- Verbindungsleitung Paradiesstrasse - Reservoir Oberholz
- Wasserleitung Bahnübergang Heinibühlstrasse

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Budgets im Folgenden:

1 Erfolgsrechnung und Stellenplan

Gesamtaufwand	CHF	16'446'176
Gesamtertrag	CHF	<u>15'673'262</u>
Aufwandüberschuss	CHF	-772'914
Stellenplan		1'360%

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	CHF	3'416'500
Ertrag Verwaltungsvermögen	CHF	<u>50'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-3'366'500

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	43'949
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-42'522
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-52'000

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	104 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	86 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 40 / max. CHF 800) 10 % der einfachen Staatssteuer

Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2026–2030

Mit dem vorliegenden Budget 2026 und dem Finanzplan 2026–2030 möchten wir Ihnen einen Überblick über die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde in den kommenden Jahren geben. Dabei legen wir grossen Wert auf eine transparente Darstellung der wichtigsten Eckpunkte und Einflussfaktoren.

Investitionen und Finanzen 2026

Die Schlussabrechnung der Investitionen für die neue Schule+ mit Turnhalle erfolgt im Jahr 2026. Besonders erfreulich ist, dass das Projekt voraussichtlich innerhalb des bewilligten Ausführungskredits ausgeführt werden kann. Damit wird die Gemeinde finanziell nicht zusätzlich belastet – ein sehr positives Zeichen für unsere sorgfältige Projektführung und Kostenkontrolle. Die Schlussabrechnung wird in der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 präsentiert werden.

In den kommenden Jahren stehen wie geplant Investitionen in den Um- und Ausbau des Bahnhofes Lohn-Lüterkofen an. Zudem setzen wir die notwendigen werterhaltenden Massnahmen an Gemeindestrassen, Gebäuden und Werkanlagen konsequent um. Diese Investitionen sind wichtig, um die Infrastruktur langfristig in gutem Zustand zu erhalten.

Die derzeit günstige Zinslage wirkt sich weiterhin positiv auf den Finanzaufwand aus. Dadurch können wir unsere Darlehen zu tiefen Konditionen finanzieren und die Zinsbelastung merklich reduzieren. Dennoch gilt es, die Ausgaben mit der nötigen Zurückhaltung zu planen und auf einen effizienten Mitteleinsatz zu achten.

Steuerfuss und finanzielle Perspektive

Trotz der erfreulichen Rahmenbedingungen bleibt die finanzielle Situation anspruchsvoll. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern, ist eine moderate Anpassung des Steuerfusses notwendig.

Für die natürlichen Personen sieht der Gemeinderat vor, den Steuerfuss in den Jahren 2026 und 2027 auf 104 % festzulegen. Ab dem Jahr 2028 ist eine Erhöhung auf 106 % vorgesehen. Bei den juristischen Personen soll der Steuerfuss von derzeit 84 % auf 86 % und später auf 88 % steigen.

Diese Massnahmen ermöglichen es, die anstehenden Investitionen zu finanzieren und die finanzielle Stabilität zu sichern. Der Finanzplan zeigt, dass im Jahr 2030 erstmals wieder ein positives Rechnungsergebnis erreicht werden kann.

Finanzplanung mit Augenmass

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument, jedoch stets ein Plan mit vielen Einflussfaktoren. Wirtschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben oder Veränderungen auf dem Kapitalmarkt können unsere Rechnungen wesentlich beeinflussen.

Unser Ziel bleibt klar: Wir möchten die Attraktivität unserer Gemeinde weiter festigen. Dazu gehören ein qualitativ starkes Bildungs-, Sport- und Kulturangebot, Dienstleistungen für alle Generationen sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Leitplanken bilden unsere Finanz- und Assetstrategie, die uns hilft, langfristig nachhaltig zu wirtschaften. Zudem prüfen wir, wie wir mit unserem Finanzvermögen künftig zusätzliche Erträge erzielen können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Finanzplan 2026–2030 Kenntnis zu nehmen.

6

012.06 Gemeinderat: Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

Mündliche Mitteilungen und Verschiedenes von der Gemeindepräsidentin und dem Gemeinderat aus den Ressorts an der Gemeindeversammlung.